

Für katholischen Schulträger arbeiten, ohne Kirchenmitglied zu sein?

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. September 2021 07:07

Herr Rau : Das mit dem Nazivergleich kam deshalb, weil der Parlamentarische Rat das Recht auf Ersatzschulen deshalb in die Verfassung geschrieben hat, um eine nationalsozialistische Einheitserziehung und Bildung (das wären die Nazimethoden im Bereich der Schule) zu verhindern. Danach habe ich dann etwas hochskaliert, weil hier Leute ohne jede historische Bildung mir was vom Reichskonkordat erzählen ohne die Entstehungsgeschichte mit WRV, Kirchenkampf, etc. auch nur ansatzweise zu kennen und in ihre Argumentation einzubeziehen. Und die Schulpflicht ist in Deutschland nicht durch Hitler eingeführt worden. 😊

Ich hab übrigens gar nichts dagegen, wenn jemand die Kirche nicht mag, Gott für nicht existent hält oder ähnliches, alles völlig okay. Aber die Argumentation hier ist doch scheinheilig. Es geht im Kern doch gar nicht darum gegen Artikel 7 Absatz 4 zu argumentieren, sondern es soll nur den Kirchen verboten werden Ersatzschulen zu haben (und das obwohl sie dafür nicht mehr oder weniger Geld erhalten als jeder andere Anbieter von Ersatzschulen auch). Das ist scheinheilig und juristisch ziemlich kreativ...negative Religionsfreiheit bedeutet, dass jeder sein Kind auf eine nicht-kirchliche Schule schicken darf und dass das Kind dort auch keinen Religionsunterricht bekommt...wenn sich eine größere Menge Eltern für kirchliche Schulen entscheidet, wo der Religionsunterricht verpflichtend ist, spricht das irgendwie dafür, dass man deren positive Religionsfreiheit auch achten sollte. Das nicht zu tun empfinde ich als militant...vielleicht das falsche Wort...aber wäre verfassungsfeindlich besser?